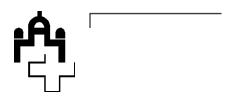
Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.325 s Kt.lv. JU. Ausschluss von Palmöl von den Freihandelsabkommen mit Indonesien und Malaysia

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 14. Oktober 2019

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 14. und 15. Oktober 2019 die vom Kanton Jura am 4. Dezember 2018 eingereichte Standesinitiative gemäss Artikel 116 ParlG vorgeprüft.

Die Standesinitiative verlangt, dass die Bundesversammlung Palmöl von den Freihandelsabkommen mit Indonesien und Malaysia ausschliesst.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Levrat (f)

Im Namen der Kommission Der Präsident:

Filippo Lombardi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 84 Buchstabe o der jurassischen Verfassung nimmt das Parlament des Kantons Jura sein Standesinitiativrecht wahr und fordert die Bundesversammlung auf, Palmöl von den Freihandelsabkommen mit Indonesien und Malaysia auszuschliessen.

1.2 Begründung

Die Resolution Nr. 171 "Colza plutôt qu'huile de palme!" (Rapsöl anstatt Palmöl!) wurde am 25. Mai 2016 mit 46 zu 1 Stimmen angenommen, d. h., das Parlament des Kantons Jura hat bereits vor mehr als zwei Jahren die Kantonsregierung damit beauftragt, die Bundesbehörden aufzufordern, Palmöl vom Freihandelsabkommen, das derzeit mit Malaysia verhandelt wird, auszuschliessen. Damit ist der Kanton Jura Vorreiter einer Bewegung, die in der Schweiz und in Europa stetig an Bedeutung gewinnt. Die Parlamente der Kantone Thurgau, Bern, Freiburg, Waadt und Genf haben ähnliche Vorstösse angenommen. Das Europäische Parlament wiederum hat am 17. Januar 2018 beschlossen, Palmöl schrittweise aus Biokraftstoffen zu verbannen.

Obwohl die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe in einem stark liberalisierten Markt kaum überleben können und einige Betriebe aufgrund der zu hohen Rapsölbestände ihre Rapsanbauflächen reduzieren müssen, setzt der Bundesrat weiterhin auf Palmölimporte. Er rechtfertigt seine Position damit, dass er nach den Richtlinien des Labels RSPO ("Roundtable on Sustainable Palm Oil") nachhaltig produziertes Palmöl fördern will.

Allerdings wird dieses Label derzeit von vielen Organisationen kritisiert, da es keine sozial- und umweltverträglichen Produktionsbedingungen gewährleistet. Palmöl - egal ob RSPO oder nicht - führt zu Konflikten bei der Bodennutzung und zu einer beträchtlichen Verringerung der Regenwaldflächen und Feuchtgebiete. Ausserdem stellt importiertes Palmöl eine direkte Konkurrenz zur Schweizer Ölproduktion dar und gefährdet damit den heimischen Markt.

Während der Nationalrat eine Motion von Jean-Pierre Grin (16.3332, "Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen") angenommen hat, wonach Palmöl vom Freihandelsabkommen mit Malaysia auszunehmen ist, steht ein identisches Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Indonesien kurz vor dem Abschluss ("L'huile de palme grippe les négociations", "Le Courrier", Freitag, 16. Februar 2018). Dieses Abkommen schliesst Palmöl keineswegs aus und würde in krassem Widerspruch zur Politik des Bundesrates stehen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Bedenken des Initianten in Bezug auf die ökologischen und sozialen Folgen der Palmölproduktion, hebt jedoch die Anstrengungen hervor, die unternommen wurden, um ein Kapitel zur Nachhaltigkeit in das umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (*Comprehensive Economic Partnership Agreement, CEPA*) aufzunehmen. Die APK-S weist auf unsere starke Abhängigkeit von Palmöl hin und ist der Auffassung, dass ein Ausschluss dieses Produkts aus den Freihandelsabkommen weder der lokalen Bevölkerung noch der Schaffung nachhaltiger Produktionsbedingungen dienen würde. Aus Sicht der Kommission braucht es zur Verbesserung der Situation Abkommen, die Palmöl zwar einschliessen,



aber gleichzeitig strenge sozial-ökologische Vorschriften, eine Importregulierung und Mechanismen zur regelmässigen Kontrolle dieser Standards vorsehen.

Die Kommission hält ausserdem fest, dass den Forderungen der von den Räten angenommenen Motion 18.3717 («Keine Konzessionen beim Palmöl») in den CEPA-Verhandlungen mit Indonesien Rechnung getragen wurde. Da der Bundesrat mit dieser Motion beauftragt wird, auch in einem Freihandelsabkommen mit Malaysia keine Konzessionen für Palmöl zu gewähren, erachtet die APK-S weitere parlamentarische Instrumente für überflüssig. Die Kommission präzisiert, dass das Parlament einem Abkommen mit Malaysia, das nicht gleichwertige Bestimmungen für eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Handel von Palmöl vorsieht wie jenes mit Indonesien, kaum zustimmen würde.